

## Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer ab 01.01.2024

Gruppe	Durchschnitts- jahreseinkommen EUR
<b>A. Küstenschiffer im Haupterwerb</b>	
<b>I. Frachtschiffahrt</b>	
a) 1111 mit Fahrzeugen bis 250 BRZ	38.431,00
b) 1112 mit Fahrzeugen über 250 BRZ bis 500 BRZ	44.623,00
c) 1113 mit Fahrzeugen über 500 BRZ bis 750 BRZ	57.644,00
d) 1114 mit Fahrzeugen über 750 BRZ	69.160,00
<b>II. Sonstige</b>	
a) 1121 ganzjährig Tätige	38.431,00
b) 1122 Saisonunternehmen	34.594,00
c) 1123 Yachtunternehmen (ganzjährig)	18.746,00
d) 1124 Yachtunternehmen (saisonal)	9.367,00
e) 1125 gelegentlich Tätige	14.512,00
<b>B. 1211 Küstenschiffer im Nebenerwerb</b>	5.042,00

Für den **Ehegatten oder Lebenspartner**, der im Unternehmen des versicherungspflichtigen Küstenschiffers **an Bord** mitarbeitet, gilt der Durchschnitt des Jahreseinkommens des für den Küstenschiffer festgesetzten Durchschnittsjahreseinkommens entsprechend. Dies gilt auch bei einer Mitarbeit **an Land**.

Die Beiträge zur Unfallversicherung werden vom Beginn bis zum Ende der Versicherung jeweils für volle Monate erhoben. Unterbrechungen gibt es nicht. Der Wegfall der Voraussetzungen der Versicherungspflicht ist uns innerhalb von vier Wochen anzuzeigen (§ 192 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII).